

$\mathsf{ipv}^{^{\circledR}}$ Integrale Prozess Verantwortung im FM

Befähigungsnachweis für FM-Berater

GEFMA 734

GEFMA entwickelt für den FM-Markt Produkte, Richtlinien und Arbeitsweisen, die es dem FM-Kunden erleichtern sollen, Entscheidungen für die Umsetzung der eigenen FM-Aufgaben strategisch und operativ nach den neuesten Erkenntnissen des Marktes und auf der Grundlage weitreichender Erfahrungen der Marktteilnehmer zu treffen.

Die im GEFMA aktiven Fach-Arbeitskreise unterstützen dieses Anliegen mit der Expertise von Fachunternehmen in dem jeweiligen Thema und deren Darlegung in einer entsprechenden Richtlinie.

Eingehende Untersuchungen und wissenschaftliche Arbeiten haben deutlich gemacht, dass die Produktentwicklung im FM-Markt in ihrer Differenzierung nach Einzel-Dienstleistungen, Paket-Dienstleistungen und System-Dienstleistungen von den Kunden angenommen wird. Sie widerspiegelt sich in ihrer Leistungserwartung an die eigene Organisation bzw. an FM-Dienstleister.

Die Untersuchungen haben auch gezeigt, dass nicht jede Organisation und nicht jeder Dienstleister zur Umsetzung dieser Leistungserwartungen befähigt ist. Vor diesem Hintergrund hat GEFMA die Initiative FM-Excellence ins Leben gerufen. Mit den Befähigungsnachweisen der Richtlinien GEFMA 710, 720 und 730 sind die Möglichkeiten geschaffen, einen fachlich fundierten Befähigungsnachweis für das jeweilige Dienstleistungsangebot zu erbringen.

Ein weiteres, wesentliches Ergebnis der Untersuchungen und der Erfahrungen der Marktteilnehmer im Facility Management ist die Aussage, dass die Differenzierung in der Befähigung auch für die Beratungsleistung im FM zutrifft.

Auch hier sind sich die Marktteilnehmer einig, dass die unterschiedliche Komplexität von FM-Leistungen interdisziplinäre Fach- und Methodenkompetenzen und besondere Befähigungen auf der Beraterseite erforderlich macht.

Dies hat den GEFMA-Arbeitskreis ipv[®] Integrale Prozess Verantwortung im Facility Management als Fach-Arbeitskreis für die System-Dienstleistung im FM bewogen, die Anforderungen an die FM-Beratungsleistung in die Facharbeit einzubinden.

Im Ergebnis dieser Einbindung wurde die vorliegende Richtlinie entwickelt, die es dem FM-Kunden und dem FM-Dienstleister ermöglichen soll, für die jeweiligen Aufgaben in der strategischen und operativen Produktentwicklung, der Organisationsentwicklung aber auch in der Gestaltung arbeitsteiliger Prozesse mit Partnern Beratungskompetenzen einzufordern, die für diese Zielsetzungen als grundlegend definiert werden.

Die Richtlinie beschreibt Qualifikationen, Kompetenzen und Befähigungen, die Berater für eine Implementierung von System-Dienstleistungen im Facility Management benötigen. Die Richtlinie ermöglicht es darüber hinaus, Beratern den Nachweis ihrer Befähigung für dieses Leistungsspektrum führen zu lassen. Potenziellen Beratungskunden kann dies als Orientierung im Wettbewerb der Beratungsleistung dienen.

Inhalt

	Seite		Seite
1	Anwendungsbereich1	5	Zertifizierung der Beratungs- unternehmen3
2	Begriffe und Definitionen1		
3	Anforderungen an die Beratungs- leistung GEFMA-ipv [®] -zertifizierter FM-	6	Anforderungen an das GEFMA-ipv [®] - zertifizierte FM-Beratungsunternehmen3
	Beratungsunternehmen2	7	7 Zitierte Normen und zugehörige Richtlinien4 8 Kontaktadresse4
4	Anforderungen an die Befähigung		
	GEFMA-ipv [®] -zertifizierter FM-	8	
	Paratungauntarnahman 2		

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Beurteilung von Beratungsleistungen im Facility Management, die zur Implementierung von Aufgabenbereichen im Zusammenhang mit komplexen, ganzheitlichen, so genannten System-Dienstleistungen erbracht werden.

Dabei sind sowohl System-Dienstleistungen auf Kundenseite als auch auf interner oder externer Dienstleisterseite gemeint.

2 Begriffe und Definitionen

Befähigung – Vorhandensein von Werkzeugen, Arbeitsweisen, Kompetenzen und Erfahrung zur Realisierung einer Leistungsanforderung

Produktentwicklung im Facility Management – Forschungs- und Entwicklungsprozess zur strategischen und operativen Umsetzung von Anforderungen aus dem Kerngeschäft des FM-Kunden durch den internen oder externen Facility Management - Dienstleister (FM-Dienstleister)

Interner Facility Management - Dienstleister – Organisationseinheit, Verantwortungsbereich/e für Unterstützungsleistungen in einem Unternehmen, Organisation, Einrichtung als Abteilung, Geschäftsbereich oder beherrschtes Unternehmen

Externer Facility Management - Dienstleister – Lieferant kompletter oder von Teilen der Unterstützungsleistungen für das Kerngeschäft von Unternehmen, Organisationen, Einrichtungen